

# NOTLAGENFONDS

gebührenfrei

## WIDMUNGZWECK

Hilfeleistung an Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien, die durch ein unvorhersehbares Ereignis unverschuldet in eine wirtschaftliche und/oder soziale Notlage geraten sind, wodurch die Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung des Betriebes aus eigenen Mitteln unmöglich oder erheblich erschwert wäre.

## ANTRAGSWERBER

Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien (Ehegattin/Ehegatten, oder Witwe/Witwer oder Kind[er])

## ART DER FÖRDERUNG

finanzielle Unterstützung zur (teilweisen) Wiedergutmachung von Schäden (zB Sachschäden, Verdienstentgang, eklatanter Auftragsrückgang) durch Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder eines zinsfreien/niederverzinslichen Darlehens

## VORAUSSETZUNGEN

- Es liegt eine Notlage infolge eines unvorhersehbaren Ereignisses oder Zustandes (zB persönlicher Schicksalsschlag, Katastrophe unter Einwirkung höherer Gewalt, ...) vor
- Ansuchen wurde unverzüglich, längstens sechs Monate nach Eintritt der Notlage, so diese dann noch zweifelsfrei belegbar ist, eingereicht
- Alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhinderung dieser Notlage sind selbst getroffen worden
- Vor Eintritt dieser Notlage wurden die Geschäfte ordnungsgemäß geführt
- Zur Beseitigung der Notlage wurden betriebliche und in zumutbarem Ausmaß private Mittel sowie – falls vorhanden – Versicherungsleistungen herangezogen
- Die Aufnahme eines zumutbaren Kredites ist nicht möglich
- Es liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Zusage aus einer anderen kammereigenen Hilfseinrichtung vor

## AUFLISTUNG DER ERFORDERLICHEN

### UNTERLAGEN (soweit vorhanden)

- Ausführliche Schilderung der Situation
- Polizeibericht, -anzeige
- Einsatzbericht der Feuerwehr
- Auflistung vorhandener Versicherungen, Versicherungsmeldung, Korrespondenz bezüglich ev. Versicherungsleistungen
- Belege über ev. Umsatzeinbußen (Gegenüberstellung mit vergleichbaren Perioden vor Eintritt der Notlage)
- Fotos (wenn diese zur Veranschaulichung der Notlage dienen)
- sonstige Schriftstücke, die dazu geeignet sind, das Vorliegen der Notlage zu bestätigen

## RÜCKERSTATTUNG

Eine Rückerstattung hat zu erfolgen, wenn folgende Umstände eintreten

- Unvollständige oder unrichtige Angaben über Umstände, die für die Gewährung der Unterstützung maßgeblich waren
- Zweckwidrige Verwendung
- Nachträglicher Erhalt einer Versicherungsleistung zur Schadensdeckung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln.

## ANTRAGSTELLUNG

Wirtschaftskammer Wien  
 Förderservice und Betriebshilfe  
 T 01/514 50-1010  
 E foerderservice@wkw.at